

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 28 (1936)
Heft: 11

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenig verändert hat sich die Berufsgliederung der Nationalräte. Nur die Gruppe der Berufs- und Verbandspolitiker und der Redaktoren hat an Gewicht zugenommen. Fast ein Viertel aller Räte fallen auf diese Gruppe. Ein weiteres Viertel setzt sich aus den freien Berufen zusammen, ein Viertel aus Beamten, Lehrern und der Rest aus Industriellen, Gewerbe- und Handeltreibenden.

Arbeitsrecht.

Einhaltung der Kündigungsfrist auch bei Arbeitsunterbruch.

Artikel 26 des Fabrikgesetzes lautet: «Wird das Dienstverhältnis in vertrags- oder gesetzwidriger Weise gelöst, so hat der Fabrikhaber, wenn er der schuldige Teil ist, dem Arbeiter als Schadenersatz einen Betrag, der dem Lohne von sechs Tagen gleich kommt, zu bezahlen.» Dem Gewerbegericht Bern wurde vor kurzem ein Fall vorgelegt, in dem ein Fabrikarbeiter einem vorübergehenden Arbeitsunterbruch ohne Lohn zugestimmt hatte. Später wurde er jedoch ohne Kündigung entlassen. Das Gericht entschied, dass die Vereinbarung mit dem Arbeiter keine Kündigung gewesen sei und dass durch den Arbeitsunterbruch die Kündigungspflicht nicht aufgehoben werde. Deshalb müsse der Unternehmer die vorgesehene Entschädigung für die kündigungslose Auflösung des Arbeitsverhältnisses tragen. Das Gewerbegericht bemerkte dazu: «Im Verhältnis zu dem vom Arbeiter im vorliegenden Falle freiwillig getragenen lohnlosen Arbeitsunterbruch erscheint die gesetzliche Entschädigung von sechs Tagelöhnen übrigens sehr gering.»

Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit.

Bei der Auszahlung der Arbeitslosenversicherung verursacht der Begriff «selbstverschuldete Arbeitslosigkeit» vielfache Schwierigkeiten. Ein Hilfsarbeiter erhielt vom Arbeitsamt eine Stelle mit Kost und Logis in einem Wirtschaftsbetrieb angeboten. Er verweigerte die Annahme dieser Arbeit mit der Begründung, dass er mit seinem Vater zusammenwohne, der wegen der grösseren Wohnung darauf angewiesen sei, dass seine Kinder keine Stelle mit Kost und Logis annehmen. Der Regierungsrat schützte bei dem Rekurs die Arbeitslosenkasse, die die Auszahlung des Taggeldes einstellte. Auf die Begründung des Arbeiters wurde geantwortet, dass bei einer eintretenden Notlage des Vaters das Bureau für Notunterstützungen oder die Armenbehörde die erforderliche Hilfe bringen müssen.

Buchbesprechungen.

Dr. jur. Peter Smolensky. Entstehung und Erfüllung des Ferienanspruchs. Zürcher Dissertation. 80 Seiten.

Der Verfasser prüft klar und leichtfasslich die rechtliche Natur der Ferien im Dienstvertragsverhältnis. Mit Recht stellt er sich auf den Standpunkt, dass die Ferien des Dienstpflichtigen juristisch weder ein Geschenk des Dienstherrn noch ein Akt der sozialen Fürsorge des Arbeitgebers darstellen, sondern eine besondere Art des Entgeltes für geleistete Arbeit. Auf Grund dieser Entgelttheorie nimmt er Stellung zu verschiedenen grundsätzlichen Streitfragen, unter Berücksichtigung einer noch wenig umfangreichen Spezialliteratur

über dieses Thema, vor allem aber zu den bestehenden Gesetzen und Gesetzesentwürfen betr. die Ferien von Dienstpflichtigen. Die Arbeit zeigt Verständnis für die Lage der lohnarbeitenden Klasse. Allen, die mit dem Dienstvertragsrecht zu tun haben und allen, die in die Lage kommen, bei Verhandlungen über Kollektiv-Verträge mitzuwirken, kann die Lektüre dieser Dissertation wertvolle Dienste leisten. A. L.

Hans Kilian. Der politische Mord. Europa-Verlag, Zürich 1936. Preis Fr. 1.80, brosch., 50 Seiten.

Der Wert dieser kleinen Arbeit liegt weniger in den vom Verfasser geäußerten Ansichten über den politischen Mord als in einer sehr wirksamen Zusammenstellung über Hitlerjustiz und Hitlerterror. Den Anlass zur Abfassung der Schrift bildet die Davoser Mordsache Gustloff-Frankfurter und der damit zusammenhängende Strafprozess. —g.

Die Gleichwertigkeit der europäischen Rassen und die Wege zu ihrer Vervollkommnung. Redigiert von Prof. Dr. Karel Weigner. Verlag der Tschechischen Akademie der Wissenschaften. Orbis-Verlag A.-G., Prag. 1935. Preis Fr. 3.70, brosch., 163 Seiten.

Der Sammelband enthält eine Reihe von lesenswerten Aufsätzen, die sich kritisch mit dem besonders in Deutschland gegenwärtig offiziell geförderten Rassismus befassen. Alle diese Arbeiten — darunter besonders beachtlich Prof. Matiegkas Darlegungen über den heutigen Stand der Kenntnis der europäischen Rassen — sind von gutem wissenschaftlichem Niveau. Bei dem Mangel an guter, nicht «gleichgeschalteter» Literatur über das aktuelle Thema ist das Buch sehr zu empfehlen. —g.

Dr. Richard Kirchgraber. Wirtschaftskunde der Schweiz. 2. Aufl. Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, Zürich. 1936. 77 Seiten. Fr. 2.50.

Diese Wirtschaftskunde der Schweiz erscheint in zweiter, bedeutend gekürzter Auflage. Das Buch wurde als Lehrbuch für Handelsschüler geschrieben. Der Teil über den auswärtigen Handelsverkehr und die Handelspolitik nimmt daher verglichen mit den anderen Abschnitten einen etwas breiten Raum ein. Kirchgraber bemühte sich in dieser Neubearbeitung die neuesten Entwicklungen zu berücksichtigen. Bei der raschen Veränderung der gegenwärtigen Verhältnisse ist dies keine leichte Aufgabe. So sind denn auch jetzt schon, wenige Monate nach dem Druck, einige Zahlen und Angaben überholt, wie zum Beispiel die Ausführungen über die Bestandsvermehrung der Schweine. — Manches Wichtige fehlt leider in dieser Darstellung der schweizerischen Volkswirtschaft. So wird beispielsweise über die heutige Bedeutung der Interessenverbände, über die Preisvereinbarungen, über die Kartelle und Trusts nichts erwähnt. Die staatliche Wirtschaftspolitik allein gibt eben heute nicht mehr ein genügendes Bild der schweizerischen Wirtschaftspolitik. Als kurze Einleitung in das Wesen der schweizerischen Volkswirtschaft kann das Buch jedoch gute Dienste leisten. E. R.

Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1935. Herausgegeben vom Eidgenössischen Statistischen Amt.

Das Statistische Jahrbuch für 1935, das alle wesentlichen Zahlen für das Jahr 1935 und bei den Monatsübersichten sogar bis Mitte 1936 enthält, wurde durch einige neue Tabellen ergänzt, so vor allem durch die Hauptzahlen der Haushaltstatistik von 1930 und der Nationalratswahlen des letzten Jahres. Sehr zu begrüßen sind auch die neueingeschobenen Zahlen über den Clearingverkehr mit dem Ausland und über die Lehraustritte. E. R.

Paul Schmid-Ammann. Das Rätsel Deutschland — wie es ein Schweizer sieht. Europa-Verlag, Zürich. 1936. 90 Seiten. Fr. 1.80.

Diese aus einer Artikelserie im «Schaffhauser Bauer» hervorgegangene Schrift behandelt ein Stück Geschichte der Nachkriegszeit. Sie sucht den Ursachen des nationalsozialistischen Sieges nachzuforschen und kommt zum Ergebnis, dass das Versagen der Weimarer Republik, deren wirtschaftspolitische Aktionsunfähigkeit unterstrichen wird, und die grossen Ungerechtigkeiten der von den Siegerstaaten auferzwungenen Friedensverträge die politische Wandlung Deutschlands mitverschuldet haben. E. R.